

**Vergabe von Dienstleistungen
für die Durchführung eines medizinischen
Screenings bei ankommenden Asylbewerberinnen
und Asylbewerbern sowie
Sicherstellung einer ärztlichen Notfallversorgung**
Produkt 5340010 Ärztliche Gutachten, Heilpraktikererlaubnisse
und Belehrungen nach § 43 IfSG

Vergabeermächtigung

1 Anlage

Hinweis: Behandlung des nichtöffentlichen Teils unter
Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 01859

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 13.11.2014 (VB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Vorstellung des Projekts durch die Fachdienststelle	2
2. Auftragsvergabe	2
3. Kosten und Finanzierung	3
4. Vergabeverfahren	3
II. Antrag des Referenten	5
III. Beschluss	5

I. Vortrag des Referenten

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10025) über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen (SV-Nr. 14-20 / V 01858) und nichtöffentlichen Teil (SV-Nr. 14-20 / V 01859) aufzuteilen.

1. Vorstellung des Projekts durch Fachdienststelle

Mit Schreiben vom 24.10.2014 (siehe Anlage) hat das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) die Gesundheitsämter Bayerns angewiesen, bei ankommenden Asylbewerbern an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr ein so genanntes 'Screening' durchzuführen. Ziel des Screenings ist es, Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit akut abklärungsbedürftigen oder behandlungsbedürftigen Erkrankungen oder Verletzungen umgehend einer medizinischen Behandlung zuzuführen. Das Schreiben sieht ausdrücklich vor, dass bei der Durchführung des Screenings die Kreisverwaltungsbehörde auf Externe zurückgreifen kann.

Darüber hinaus ist auf Wunsch des StMGP als Annex zum Screening mit den das Screening durchführenden Kräften eine Akutversorgung sämtlicher Bewohnerinnen und Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtung, in welcher auch das Screening stattfinden soll, an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr sicherzustellen.

Bis zum einschließlich 17.11.2014, 7.30h wird das Screening von der Berufsfeuerwehr München im Rahmen einer Amtshilfe durchgeführt. Eine weitere Sicherstellung durch die Berufsfeuerwehr über diesen Zeitpunkt hinaus ist dieser nicht möglich, da sie dauerhaft keine entsprechenden Personalkapazitäten für eine letztlich nicht zum originären Aufgabenkreis gehörende Tätigkeit abstellen kann. Für den Zeitraum ab dem 17.11.2014 bis zum 31.12.2014, 24.00h wird das Screening durch einen externen Auftragnehmer erfolgen. Aufgrund der besonderen Dringlichkeit der Leistung wird der Auftragnehmer im Rahmen einer von der Vergabestelle 1 durchgeführten Freihändigen Vergabe ermittelt.

Für den Zeitraum ab dem 01.01.2015 bis 31.12.2015 zuzüglich einer Verlängerungsoption bis 31.12.2016 sollen das Screening sowie die Akutversorgung durch einen externen Auftragnehmer im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung sichergestellt werden. Dazu im Einzelnen Folgendes:

2. Auftragsvergabe

a. Begründung für Auftragsvergabe

Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) hat für die Erledigung der oben skizzierten Aufgaben derzeit kein eigenes Personal und kann es auch nicht innerhalb der kurzen Zeit einstellen.

Im Ergebnis verbleibt als einzige kurzfristig realisierbare Möglichkeit zur Sicherstellung des Screenings sowie der Akutversorgung eine Vergabe an einen externen Auftragnehmer – die Weisung des StMGP sieht eine solche Möglichkeit ausdrücklich vor.

b. Auszuschreibende Leistung

Der Umfang der ausgeschriebenen Tätigkeiten beinhaltet an je 7 Tagen pro Woche die Durchführung eines gesundheitlichen Screenings der ankommenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber zur Klärung akut behandlungsbedürftiger Störungen sowie parallel eine Akutversorgung der sich bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung befindlichen Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Dies umfasst u.a.:

- Erhebung der Anamnese,
- orientierende körperliche Untersuchung,
- Fieber- und Blutdruckmessung,
- medizinische Erstversorgung,
- Zuführung von akuten Fällen zu einer angemessenen ärztlichen Behandlung,
- Beratung über die Möglichkeiten ärztlicher Behandlung bei gesundheitlichen Störungen, die nicht einer sofortigen Behandlung zugeführt werden müssen.

3. Kosten und Finanzierung

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01859 im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

4. Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die gemäß Anhang 1 zum Aufgabengliederungsplan keiner Vergabestelle zugewiesen ist. Das Direktorium HA II, Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren als Serviceleistung für das RGU durch.

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 207.000 € (ohne MwSt.) für Liefer- und Dienstleistungen, daher ist der 4. Teil des GWB anzuwenden. Die benötigte Leistung fällt unter den Anhang I zur VOL/A, Teil B, Kategorie 25. Die Auftragsvergabe erfolgt daher gem. § 1 EG Abs. 3 VOL/A, § 4 Abs. 2 Nr. 2 VgV in Öffentlicher Ausschreibung nach Abschnitt 1 VOL/A. Im Anhang I zur VOL/A wird zwischen vorrangigen (Teil A) und nachrangigen Dienstleistungen (Teil B) unterschieden. Dieser Unterscheidung liegt die Erwartung zugrunde, dass bei nachrangigen Dienstleistungen wenig Potential für grenzüberschreitende Aufträge in der EU vorhanden ist.

Die Durchführung eines derartigen Verfahrens bedarf mindestens acht Wochen und musste deshalb, um die Durchführung des Auftrags ab dem 01.01.2015 sicherstellen zu können, spätestens Ende Oktober 2014, und damit vor der Beschlussfassung des Gesundheitsausschusses am 13.11.2014 initiiert werden.

Vor dem Hintergrund der besonderen Eilbedürftigkeit hat die Vergabestelle 1 in Abstimmung mit dem RGU in diesem Ausnahmefall bereits vorab mit der Durchführung des Vergabeverfahrens begonnen. Die Erstellung der entsprechenden Vergabeunter-

lagen erfolgte ebenfalls in enger Zusammenarbeit zwischen dem Referat für Gesundheit und Umwelt und der Vergabestelle 1.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf www.bund.de, www.baysol.de und www.muenchen.de/vgst1. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf www.muenchen.de/vgst1 eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen oder schriftlich bei der Vergabestelle 1 anfordern und ein Angebot abgeben. Die Bieter erhalten eine Frist von drei Wochen, um ein Angebot abgeben zu können.

Die Bieter müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen.

- Eigenerklärung zur Eignung (Prüfung Zuverlässigkeit)
- Referenzen
- Personalkapazität
- Fachkundenachweise

Wertungskriterien

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach dem Preis.

Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für die 51. KW. 2014 geplant. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 25 % übersteigen sollte.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Beschlussvorlage ist außerdem mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Vorlage konnte nicht fristgerecht abgeliefert werden, da die Aufgabenübertragung und sofortige Wahrnehmung des Screenings durch die Gesundheitsämter Bayerns mit Schreiben vom 24.10.2014 durch das StMGP erfolgte. Die Vorlage muss in der heutigen Sitzung behandelt werden, da aufgrund des engen Zeitrahmens für die Erledigung der Aufgaben keine Verschiebung in den nächsten Gesundheitsausschuss möglich ist.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dr. Hans Theiss, sowie die Stadtkämmerei und das Direktorium haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, den Auftrag 'Dienstleistungen für die Durchführung eines medizinischen Screenings bei ankommenden Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Sicherstellung einer ärztlichen Notfallversorgung' in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Auftragnehmer zu vergeben.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01859 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 25% übersteigen sollte.
4. Die Kosten werden entsprechend dem nichtöffentlichen Finanzierungsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01859) finanziert.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister

Joachim Lorenz
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB

- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).